



## KSV-Zuschussrichtlinien „Fahrten zu Meisterschaften“



### 1. Vorbemerkungen

Durch die Gewährung von Zuschüssen an Mitgliedsvereine des Kreissportverbandes Pinneberg e.V. (KSV) soll der Wettkampfsport im Sinne der Teilnahme von Aktiven an Meisterschaften gefördert werden. Die Zuschüsse sollen - neben einer angemessenen Eigenleistung - erhöhte bzw. außergewöhnliche Aufwendungen von Aktiven bei der Teilnahme an Meisterschaften mildern. Die Bürgerstiftung VR Bank in Holstein unterstützt den KSV dabei im Rahmen der Förderung jugendlicher Talente im Sport.

### 2. Förderungswürdige Meisterschaften

Als förderungswürdig gilt die Teilnahme von Aktiven der KSV-Mitgliedsvereine an von den Fachverbänden im Deutschen Olympischen Sportbund und/oder des Landessportverbandes Schleswig-Holstein offiziell anerkannten überregionalen Meisterschaften aufgrund von Qualifikationen (Ausnahme Punktspielbetrieb) innerhalb Deutschlands außerhalb der Kreise Pinneberg (ohne Helgoland), Segeberg, Steinburg und der Freien und Hansestadt Hamburg. Über fachverbandliche, sportartspezifische Ausnahmen hinsichtlich der Anerkennung der Maßnahmen entscheidet der Vorstand. Reine Senioren-, „Masters“- oder Seniorenaltersklassenmeisterschaften werden nicht gefördert.

### 3. Antragstellung

Zuschussanträge müssen spätestens 1 Monat nach Teilnahme an einer förderungsfähigen Maßnahme in der Geschäftsstelle des KSV eingegangen sein. Unvollständige, fehlerhafte oder zu spät gestellte Anträge werden nicht bearbeitet. Ein Antrag muss mit mindestens folgenden Angaben und Unterlagen versehen sein:

- Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieds bzw. dem beauftragten Geschäftsführer des Hauptvereins.
- Ausschreibung
- Protokoll/Ergebnisliste der Maßnahme in Kopie (ggf. Auszüge), aus der die Namen der aktiven Sportler hervorgehen und eine eigenhändige Bestätigung der Betreuer/Trainer.
- Bei Übernachtungen: Quittungen, aus denen die Anzahl der aktiven Sportler und Betreuer/Trainer oder der Übernachtungen hervorgeht.

### 4. Zuschussarten/Höhe der Zuschüsse

Generell gilt: Pro angefangene 10 aktive Sportler wird ein mitgefahrener Betreuer/Trainer anerkannt.

#### Fahrtkostenzuschuss

**0,10 €** pro Kilometer und Teilnehmer auf dem kürzesten Weg vom Vereinssitz und zurück nach Berechnung durch den KSV auf der Basis EDV-gestützter Entfernungsberechnungsprogramme.

#### Übernachungskostenzuschuss

**15 €** pro Teilnehmer für höchstens zwei Übernachtungen.

### 5. Sonderregelungen Helgoland

Förderungswürdig ist die Teilnahme an Sportveranstaltungen außerhalb Helgolands in Deutschland. Der Zuschuss pro Kilometer wird analog 4. ab dem Festland berechnet. Zusätzlich wird ein Zuschuss von 60 % der Fahrtkosten mit dem Schiff (günstigster Tarif inkl. Gruppenfahrtscheine) gewährt. Ein Übernachtungskostenzuschuss wird für höchstens 3 Übernachtungen gewährt.

### 6. Schlussvorschriften

Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Ausschöpfung des Etats) können Anträge abgelehnt werden. Zuschüsse können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung die Gemeinnützigkeit nicht gegeben war oder ist oder eine spätere Überprüfung durch den KSV ergibt, dass die Förderungsvoraussetzungen nicht vorgelegen haben.

Diese Richtlinien wurden durch den KSV-Vorstand am **14.03.2023** beschlossen und treten ab dem **14.03.2023** in Kraft. Die vorherigen Richtlinien verlieren ihre Gültigkeit.